

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die horen“

Erste Ausgabe 1848, am Montag früh. — Verkaufspreis: Kabinetsnummer 10 Pf., vierteljährlich 3.00 M., Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr, Einzelnnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 25 Pf., Reklamzettel 1.00 M., Sonderbeleg 6 M., pro 1000. Anzeigenannahme: Nur die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 1 Uhr abends. Fernruf Nr. 2913, 2914, 2917; Filiale 1 Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale 2 Bismarckring 29 Nr. 2026.

Nummer 20.

Freitag, 12. Januar 1917.

71. Jahrgang.

Engl. Schlachtschiff im Mittelmeer versenkt.

Auch ein englisches Flugzeugschiff vernichtet. — Im Westen englische Angriffe abgeschlagen.

Fünf Jahre Reichstag.

Am heutigen 12. Januar sind es fünf Jahre her, daß der deutsche Reichstag gewählt wurde. Wäre kein Krieg, so hätten wir heute schon längst Neuwahlen gehabt. Statt ihrer ist die Verlängerung der gegenwärtigen Legislaturperiode zunächst auf ein Jahr beschloffen worden. Damit wird dieser Reichstag zum ältesten seit dem Bestand des Deutschen Reichs. Das verdient umso mehr bemerkt zu werden, als gleich nach seinem Zusammentritt im Februar 1912 seine baldige Auflösung wegen Arbeitsunfähigkeit befürchtet wurde. Wie ein schwerer Traum für den Erwachsenen, so liegt für uns Kriegsgenossen dieses und andere parlamentarische Erlebnisse der Vorkriegszeit wie eine Unwirklichkeit hinter uns. Die fünf verflochtenen Jahre danken uns so lang wie ein Menschenalter zu sein: daß Scheidemann als gewählter Vizepräsident des Reichstags sich weigerte, zu Hofe zu gehen, daß Raempp und Döne als Verlegenheitspräsidenten der Linken dem Ruf der Pflicht folgten, daß monatelang, ja bis zum Ausbruch des Krieges, das liberale Präsidium tagtäglich gefährdet war, weil es mit nur einer Stimme Mehrheit anhande gekommen war, daß Herr v. Bethmann Hollweg scharfe Angriffe gegen die Sozialdemokratie führte und daß um 100 Millionen Mark für Heer und Flotte drei Monate, um eine Milliarde bei der großen Bedrohungs- noch länger gekämpft werden mußte, daß wir eine Verhinderung ohne gleichen durch den „Fall Javern“ erleben mußten: das alles klingt uns heute wie ein Märchen aus längst entschwundenen Zeiten. Denn dann kam die große Sitzung vom 4. August 1914. Der Kriegreichstag hatte manche große Augenblicke; in seiner Haltung hatte er nicht das deutsche Volk einzeln hinter sich. In nicht demokratischen Kreisen wirkt man ihm Schloppheit gegenüber der Regierung Bethmann Hollwegs vor. In der Tat hätte man wiederholt die Befundung einer größeren Stärke erwarten dürfen, insbesondere in bezug auf die amerikanische Politik und den Unterseebootkrieg; es waren immer nur einzelne und immer dieselben Redner, die den entschieden deutschen Gedanken vertraten. Aber bisweilen hat er auch einen eigenen Willen bekundet und diesen mit mehr oder weniger Erfolg zur Geltung gebracht. Um heute nur einige Beispiele aus der allerletzten Zeit dafür zu nennen, sei an die Abänderung des Belagerungsgesetzes, an die Milderung der Schußhaft, an die Einsetzung einer dem Reichstag verantwortlichen Beschwerdezentrale, an die Freigabe der Friedenszielverträge, an die Ermächtigung zu jederzeitigen Zusammentritt der Hauptkommission zwecks Beschäftigung mit wichtigen Kriegsfragen, an die Einsetzung des Ausschusses zur Nachprüfung der Kriegskriegsergebnisse und an die Einrichtung des Fünfkörnerausschusses zwecks Ausbau und Beaufsichtigung des Hilfsdienstgesetzes erinnert.

Im allgemeinen herrschte ein leidlich gutes Verhältnis zwischen Reichstag und Volk; aber es würde falsch sein, irgend welche wichtige Rückschlüsse auf die innere Politik der nächsten Zukunft daraus ziehen zu wollen. Dazu fehlen seit Kriegsausbruch und seit dem Wanken des Burgfriedens alle Maßstäbe. Das Volk dabei ist außerdem zum sehr großen Teil politisch indifferent; die Masse der politisch interessierten Wähler aber befindet sich im Felde. Die notwendigen Nachwahlen sind durch Vereinbarung, nicht durch Kampf zustande gekommen, und die parteipolitischen Auseinandersetzungen, soweit sie durch die Zensur nicht glatt verboten sind, treten hinter den wichtigeren allgemeinwählerischen Kriegsfragen des Tages zurück. So lang auch niemand mit einiger Sicherheit voraussagen, ob der künftige Friedensreichstag ähnlich wie der Kriegreichstag (200 Sitze der Linken unter 305 gegenwärtig besetzten) aussehen, oder eine große Verschiebung bringen wird. Immerhin sei heute schon die Hoffnung ausgesprochen, daß er bei allen seinen Entschlüssen die Widmung im Auge behalten werde, die unumkehrbar endlich über dem Haupteingang prangt: Dem deutschen Volke!

Englisches Schlachtschiff versenkt.

London, 11. Jan. (Wolff-Tele.)
Reuter-Meldung: Amlich wird gemeldet, daß das Schlachtschiff „Cornwallis“ im Mittelmeer am 9. Jan. von einem feindlichen Unterseeboot versenkt wurde. Der Kapitän und 50 Offiziere wurden gerettet. 18 Mann werden vermißt. Man glaubt, daß sie durch eine Explosion ums Leben gekommen sind.

Das Flugzeugschiff (wörtlich Waterplan currier) „Benmore“ unter dem Kommandanten Samson wurde am 1. Januar im Hafen von Colicloriza durch Geschützfeuer zum Sinken gebracht. 1 Offizier und 4 Mann wurden verwundet.

(Der „Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut. Er hatte 15 000 Tonnen und führte vier 305 Mm. und zwölf 15 Mm.-Geschütze.)

Untersuchung wegen Kriegsschiffzerstörungen in Italien.

Genf, 11. Jan. (Privat-Tele.)
Wie der „Gerald“ aus Rom meldet, wurden infolge der gerichtlichen Untersuchung gegen die im Laufe des letzten Sommers in italienischen Häfen erfolgten Zerstörungen der „Dreadnoughts“ „Benedetto Brin“ und „Leonardo da Vinci“ bis jetzt 4 Personen verhaftet. Während der Entente-Konferenz in Rom beschloffen sich die italienische Ministerrat in einer Sonder Sitzung mit der Angelegenheit.

Seeräuberei.

Rotterdam, 11. Jan. (Wolff-Tele.)
Das Reuterische Bureau meldet aus Marseille: Ein großer deutscher Passagierdampfer, der in arabischen Gewässern lag, wurde am 6. Januar nach Marseille gebracht und wird von der Entente für militärische und Handelszwecke verwendet. (Zutreffendfalls handelt es sich hierbei wieder um eine neue, fraße Völkerrechtsverletzung, um regelrechte Piraterie. Schriftl.)

Aus Griechenland.

König Konstantins Anklage gegen die Entente.
Rotterdam, 11. Jan. (Privat-Tele. Jenf. Bl.)
„Daily Telegraph“ meldet aus New-York: Königin Konstantin habe einen Brief an den Präsidenten Wilson gerichtet, in dem er über das an Griechenland begangene Unrecht eine Heberfist gibt und dem Vorgehen des Präsidenten zugunsten des Friedens beifolgt. Der König sagt, daß er die Seele Griechenlands vertritt im Kampfe mit rücksichts- und grundlossten Mächten, welche sein Volk dem Hungertode überliefern.

Patriotische Kundgebungen in Athen.

Saag, 11. Jan. (Privat-Tele. Ab.)
In Athen fanden gestern neue Demonstrationen statt, bei denen eine Menschenmenge durch die Straßen zog mit dem Bilde des Königs und den Rufen „Nieder mit der Entente“. Der König war im kaiserlichen Theater, wo er der Aufführung eines patriotischen Stückes beiwohnte und dort mit demonstrativem Beifall begrüßt wurde.

Die französische Verfassung in Gefahr.

Paris, 11. Jan. (Wolff-Tele.)
Nach dem „Quotien“, „Republican“, sagt der Bericht des Abgeordneten Violet über die Regierungsvorlage, nach der die Regierung ermächtigt werden soll, in dringenden Fällen durch Erlasse verfassungsmäßige Verbindlichkeiten und rechtsgültige Maßnahmen zu treffen, daß der Gesetzesentwurf ein schwerer Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments sei. Die Annahme, wonach die Regierung bei Zuwiderhandlungen gegen Erlasse ohne weiteres Strafmaßnahmen treffen könne, sei durchaus unzulässig. Ein solches Recht habe nicht einmal Ludwig XIV. besessen. Die Regierung suche, durch den Gesetzesentwurf die Verfassung abzuändern. Eine antiparlamentarische Kontrolle dürfe nicht durchgeführt werden. Wenn Frankreich heute Gewehre, Geschütze und Explosivstoffe besitze, so verdanke es dies dem Parlament. Der Gesetzesentwurf solle von der Kammer gar nicht erörtert werden. Er schlage ein dringliches Verfahren für wichtige Maßnahmen vor, was mit der Verfassung nicht in Widerspruch stehe.

Paris, 11. Jan. (Wolff-Tele.)

Der Heeresauschuß der Kammer wählte anstelle von Schöna, der seine Wiederwahl ablehnte, den früheren

Unterstaatssekretär Maginot, der in einer kürzlich stattgefundenen Kammer Sitzung die Regierung und das Oberkommando heftig angriff, zum Vorsitzenden. Der Kommandant für den Staatshaushalt wählte den Abgeordneten und früheren Minister Klotz zum Vorsitzenden.

Der neue Ministerpräsident.

Daselbe Garn, nur eine andere Nummer.
Amsterdam, 11. Jan. (Privat-Tele.)
Nach einer Pariser Meldung erklärte der neue Ministerpräsident Fürst Goltsh den Vertretern der russischen Presse, daß für ihn, wie für seine Vorgänger die Parole sei, den Krieg bis zum siegreichen Ende fortzusetzen.

Stockholm, 11. Jan. (Wolff-Tele.)

Der neue Ministerwechsel in Rußland wird in der schwedischen Presse vielfach als ein weiterer Schritt nach der reaktionären Seite hin beurteilt. So schreibt „Stockholms Dagblad“: Der Umstand, daß außer Trepow auch der Unterrichtsminister Graf Ignatiew, das am wenigsten konservative Mitglied des Ministerrates abging, spricht dafür, daß die Umbildung in reaktionärer Richtung augeht. Daß der ganze Wechsel durch rein innerpolitische Konflikte hervorgerufen wurde, ist über jeden Zweifel erhaben.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers

Berlin, 11. Jan. (Mittl.)
Englische Teilangriffe bei Serre und Dapaume sind abgewiesen.
An der Düna und der Putna keine Ereignisse.

Hiebe und Tritte für deutsche Kriegsgefangene.

Von unserem zur Bestarmee entsandten Kriegsberichterstatter.
Großes Hauptquartier, 9. Jan. (Ab.)

Die verschiedenen Gerüchte, die in den letzten Zeiten immer wieder zu uns kamen, daß nämlich deutsche Kriegsgefangene seitens der Franzosen oft groben körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt sind, werden heute durch die Auslagen von sechs bairischen Soldaten, unter ihnen zwei Offiziersstellvertreter und ein Bismarckweibel, eindrucksvoll bestätigt. Denen es unter den größten Mühen gelang, zu entfliehen.

Fast täglich waren sie, des öfteren ohne den geringsten Grund, Stockhieben und Fußtritten ausgesetzt, wozu die Wachmannschaften auf Grund eines im Lager angelegten Befehls berechtigt waren. Ein Gefreiter hat den einen Offiziersstellvertreter geohrfeigt. Das dem Bismarckweibel abgerissene Eisenkreuz erster Klasse wurde ihm später von dem verbührenden Offizier auf einem Stroh aufgelegt zurückgegeben. Wenn deutsche Gefangene einen gefangenen deutschen Offizier arachten, wurden sie mit Sandladrungen bestraft. Konnten oder wollten sie nichts auslagern, mußten sie einen ganzen Tag ohne jedes Essen im Freien bei jeder Witterung verbringen. Beim Veranlassen deutscher Krieger hatten sie im Hofe des Lagers anzutreten. In den Scheunen oder seltenen Jolken, auf den Hüden lag nur steter Stroh, das durchweg arg verfault war. Die Unteroffiziere, selbst wenn sie kranken waren, mußten im tiefsten Schlamm und Schmutz mitarbeiten.

Frankreich wird sich nicht wundern dürfen, wenn wir durch solche schamlose Völkerrechtsverletzungen zu den strengsten Gegenmaßnahmen (auch französische Offiziere gegenüber) genötigt würden. Uns bleibt das reine Gewissen, bisher menschlich geblieben zu sein, selbst wenn wir diese schone Gleichheit nicht so häufig in den Mund nahmen wie unsere Gegner — als reine Phrase.

Alfred Richard Menez, Kriegsberichterstatter.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 11. Jan. (Wolff-Tele.)
Mittl. wird verlautbart:
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Im Bereich der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen ist keine Aenderung eingetreten.
Am Südflügel der von dem Generalobersten Erzherzog Josef beschlagnahmten Streiträfte dauert der Gebirgskampf fort. Im Ost- und Südwest wurde unter Kugelflug

vorwärtsgetragen. Rüdlich der Ostfronten führten öster-

Italienischer und jüdischer Kriegshauptplatz.

Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

Wiederholt, da nur in einem Teile der Ausgabe der

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegshauptplatz.

Zw. Noyen und Wytschocobogen, an der Aare, der

Nördlich Noyen in ein feindlicher Angriff unter

schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen.

Ostlicher Kriegshauptplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: Lebhafter

Front des Generalobersten Erzherrzog Josef: Der

an Bente 6 Maschinengewehre eingebracht.

Geleitsgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madenus:

Mazedonische Front: Patrouillenkämpfe an der

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Portugiesische Truppen in Flandern.

Ein Teil der portugiesischen Truppen, die auf Grund

Erinnerungen an Hauptmann Boelde.

(Erzählt von Offizieren seiner Jagdstaffel.)

Drei Monate sind nun schon vergangen, seitdem unser

Jur Zeit der Mobilmachung stand er vor der letzten

Die Blekendorfer Ecke.

Roman von Horst Bademer.

(31. Fortsetzung.)

Gefacht hatte er, gebrüllt, der kleine, große Mann: „Ich

„Ich hab euch nicht verzeihen! Wollt ihr oder wollt

„Sie mußten wollen“, weil sie wollten, Matthias

„Das war ja für ein Madel eine merkwürdig vernünftige

„Das war allerdings kurz und bündig!“

„Ein Madel, Troppapa!“

„Das war ja für ein Madel eine merkwürdig vernünftige

„Das war allerdings kurz und bündig!“

„Ein Madel, Troppapa!“

„Das war ja für ein Madel eine merkwürdig vernünftige

„Das war allerdings kurz und bündig!“

erzählte er, wie er sich in Darmstadt zu Beginn des

Sehr groß waren die „Anforderungen“, die von der

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

„Es war fast ungläublich, eine wie große Reife

Auch das Kriegsschiffsmaterial unserer Feinde erlitt

Im Gegensatz zu all' diesem „Mißgeschick“ unserer

Feinde zur See steht die Beendigung der zweiten „Trie-

denfahrt“ des Handels-U-Bootes „Deutschland“ mit der

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

„Tropfen“ am 7. Dezember verloren; zwei eng-

Die englische Anleihe.

Freitag, 11. Jan. (Privat-Bl. ab.)

Nach den heute eingetroffenen englischen Zeitungen wird

der Prospekt der neuen englischen Anleihe am Freitag

Statt am Donnerstag erscheinen. Um die Zeichnung zu för-

dern, malt die „Times“ aus, daß diese ganz bestimmt die

letzte Anleihe bis zur Niederrücknahme des Geanrds sei.

Gleich darauf spricht sie von der recht dürftigen Aussicht, daß,

wenn trotzdem schließlich noch eine Anleihe nötig sein sollte,

alsdann zu einer „War Loan“ übergegriffen werden

müßte, deren Bedingungen natürlich ungünstlicher werden

würden als die gegenwärtigen. Die richtige Reaktion, die für

die jetzige Anleihe gemacht wird, zeigt sich bestreitsweise

darin, daß nicht weniger als 20 Millionen Flugblätter unter

das Publikum verteilt werden, in denen frühere und letzte

Minister die Anleihe anpreisen.

Aufhebung des italienisch-ipanischen Handels-

Vertrags.

Freitag, 11. Jan. (Wolff-Bl.)

Der „Temps“ meldet aus Barcelona, daß laut einer Be-

kanntmachung des spanischen Ministers des Äußern Italien

am 24. Dezember den italienisch-ipanischen Handels- und

Schiffahrtsvertrag vom 30. März 1914 gekündigt habe. Der

Vertrag sei am 31. Dezember 1916 außer Kraft getreten.

Schwere, aber gerechte Strafe.

Freitag, 11. Jan. (Privat-Bl. ab.)

Die Strafkammer Ratis (Westpreußen) verurteilte den

Leiter des Kriegsgüteramtes des Kreises Tuchel, den

früheren Rüstungsbefehlern Berndt aus Tuchel wegen Ver-

gehens gegen das Nahrungsmittelgesetz und Beschädigung,

so wie wegen übermäßiger Preissteigerung zu 1 Jahr Gefäng-

nis, 75,150 Mark Geldstrafe und 5 Jahren Ehrverlust.

Berndt war an den Getreidebeschreibungen von Westpreußen

nach Berlin beurlaubt

Kurze politische Nachrichten.

Einberufung des Zentralvorstandes.

Der Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei

Deutschlands wird am Sonntag, 1. Februar, in Berlin zu-

sammenzutreten.

Der Reichstag und die Uebergangswirtschaft

Der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe, der

von Reichstagsabgeordneten Dr. Maner, Kaufmann

(Zür.) geleitet wird, wird keine Arbeiten nächsten wieder

annehmen. Er hat sich bereits im alten Jahre eingehend

mit der Frage der Ueberführung der Kriegs- in

die Friedenswirtschaft befaßt. Staatssekretär

Helfferich hat in diesem Ausschusse auch bereits die Pläne

der Reichsregierung auf diesem Gebiete entwickelt. Vor

allem wird der Ausschuß zunächst die wichtige Frage der

Rohstoffversorgung erörtern. Dazu sind nun un-

terschiedliche und wertvolle Eingaben aller Art beim Reichs-

tage eingegangen. Alle Wirtschaftskreise haben ihre

Wünsche vorgebracht, weil es hier gilt, rechtzeitig Vorvor-

schläge zu treffen. Zur sachgemäßen Behandlung aller dieser

Frage, die das deutsche Wirtschaftsleben aufs innigste be-

ruhrt, hat der Handelsausschuß des Reichstages die große

Materie der Rohstoffversorgung nun bereits in einige

(Fortsetzung folgt.)

Unterabteilungen gealtert und dafür Berichterstatter und Mitberichterstatter bestellt. Die Einstellung ist in folgender Weise erfolgt: Den ersten Hauptpunkt stellt die Bedarfsfrage dar. Sie betrifft erheben Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate (Berichterstatter Abg. Müller-Julda [Str.]; Mitberichterstatter Abg. Jäckel [Soz.]). Zweitens handelt es sich um Lebens- und Futtermittel (Berichterstatter Abg. Schiele [Folk.], Mitberichterstatter Abg. Hoffmann - Kaiserlautern [Soz.] und Abg. Bartsch [Fortschr. Fr.]). Der zweite Hauptpunkt umfaßt die Schiffsraumfrage. Hier ist Berichterstatter Abg. Lorenz (Fortschr. Fr.), Mitberichterstatter Abg. Freiherr v. Rittschhausen (natl.). Der dritte Hauptpunkt beschäftigt sich mit der Salulfabrikation. Dazu sind Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Nieber (natl.) und Graf v. Schwerin-Pömnitz (Folk.). Mitberichterstatter ist der Abg. Cohen - Neuh (Soz.). Der vierte Hauptpunkt gilt der Kontingenzierungsfrage, der Organisation und Finanzierung des Außenhandels. Berichterstatter zu diesen Fragen ist Abg. Dr. Stresemann (natl.), Mitberichterstatter sind die Abgeordneten Dove (Fortschr. Fr.) und Jeli (Str.). Der fünfte und letzte Hauptpunkt ist die Arbeiterfrage. Berichterstatter sind die Abgeordneten Wolfenbüttel (Soz.) und Dirsch (natl.), Mitberichterstatter ist Abg. Becker - Arnberg (Str.).

In der Reichstagskommission zur Prüfung von Verträgen über Kriegslieferungen.

Die unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Reichskanzlers in Berlin ihre zweite Sitzung hielt, berichtete ein Vertreter des Kriegsministeriums über die Entwicklung der Grundzüge und Methoden für Lieferungen und Leistungen im Bereiche des Waffen- und Munitionsbeschaffungswesens in einem längeren Vortrage, in dem besonders eingehend dargelegt wurde, daß infolge der ungemein großen Anforderungen des gegenwärtigen Krieges die im Frieden für den Kriegsfall getroffenen Vorbereitungen sich als unzureichend erwiesen haben, wie insbesondere in kürzester Frist alle Bestimmungen geändert, zahlreiche neue Verträge abgeschlossen und neue Fabrikbetriebe eingerichtet werden mußten, und daß dies alles eine große Preissteigerung zur Folge gehabt hat, die aber jetzt durch die Bemühungen des Kriegsministeriums in den Grenzen des Möglichen behoben worden sei.

Während der anschließenden Aussprache übte ein sozialdemokratischer Abgeordneter am Beschaffungswesen eingehende Kritik. Er bemängelte es besonders, daß infolge mangelhafter Voraussicht am Anfang des Krieges große Unklarheit, ungenaue Preisfestsetzungen, zum Teil durch das Dazwischentreten unnützer und unberufener Zwischenpersonen, und Arbeitslosigkeit eingetreten seien. Er forderte eingehende Vergleiche mit den Friedenspreisen und berührte zahlreiche Einzelfragen, deren Prüfung zugesagt wurde.

Ein nationalliberaler Abgeordneter äußerte Zweifel, ob die Organisation ausreichend vorbereitet gewesen sei. Demgegenüber wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Schwierigkeiten am Anfang des Krieges zum Teil auch durch die Unsicherheit veranlaßt worden seien, die damals im Erwerbsebenen über die Kriegsdauer bestanden und zur Zurückhaltung von Kapital und Kredit geführt hat; jetzt seien diese Schwierigkeiten längst behoben.

Ein Deputationsdirektor des Kriegsministeriums machte Mitteilungen über die Mobilisationsarbeiten und den Verlauf der Mobilisation auf dem Gebiete des Beschaffungswesens. Ein konservativer Abgeordneter knüpfte hieran die Bemerkung, daß sich aus den Erfahrungen des Krieges die Notwendigkeit einer intensiveren Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilisation ergebe.

Die Aussprache wird fortgesetzt werden, sobald ein Abdruck des einleitenden Vortrages den Mitgliedern der Kommission zugesandt sein wird.

Sobald berichtet ein Vertreter des Kriegsministeriums über die Beschaffung des Pionierbedarfes.

Am 10. Januar beschließt die Kommission die staatlichen Verhältnisse in Spandau.

Aus der Entwicklung der Arbeiterorganisation.

Als wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterorganisation verdient eine soeben erschienene kleine Schrift des Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann: „Zehn Jahre Industriearbeiterverband“, die Beachtung weiser Kritik. Ausgehend von den Gedanken, die anfangs dieses Jahrhunderts den Wunsch nach einer geschlossenen Organisation der Arbeiter ergebe werden sollen, gibt der bekannte Verfasser in großen Zügen einen Überblick über die Geschichte dieser allgemeinen Arbeiterorganisation unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Industriearbeiterverbandes, um sich dann mit den wichtigsten Fragen des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und deren beiderseitigen Organisationen zu beschäftigen und die Gesichtspunkte näher zu erläutern, von denen sich der Deutsche Industriearbeiterverband (Dresden) in seiner zehnjährigen Tätigkeit hat leiten lassen.

Streiks im Kriege.

Streiks und Ausperrungen im Kriege haben ihre besondere Bedeutung, weil sie in dieser außergewöhnlichen Zeit das wirtschaftliche Leben erheblich härter beeinflussen als im Frieden. England ist von solchen Streikereignissen öfters heimgegriffen worden. In Deutschland kam es nur zu Arbeitskretigkeiten örtlicher Natur. Jetzt liegen die amtlichen Zahlen für das dritte Vierteljahr 1916 vor. Aus ihnen ergibt sich, daß in dieser Zeit 76 Streiks stattfanden. Davon kamen 38 auf den Bergbau, 17 auf die Maschinenindustrie, 8 auf das Baugewerbe. Die übrigen verteilen sich auf die anderen Arbeitsgebiete. Im ganzen wurden etwa 100.000 Personen von den Streiks betroffen; davon waren mehr als die Hälfte Bergleute. Die sämtlichen Streiks landeten noch im gleichen Vierteljahr ihren Abschluß, und zwar hatten 8 einen vollen Erfolg, 46 einen teilweisen und 22 keinen Erfolg. Eine Ausperrung von Seiten der Arbeitgeber fand in diesem Vierteljahr nicht statt.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 12. Januar

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

12. Januar.

Kämpfe im Osten. — Die türkische Dardanellenbente. Türkische Erfolge an der Kaukasusfront.

Im Osten mehrten sich die feindlichen Angriffe. Bei Armentieres wurde eine starke englische Abteilung zurückgeschlagen, ebenso wurde ein französischer Bataillon bei Ves Meuil zurückgewiesen; nicht weniger als vier englische Klugzeuge wurden an diesem Tage an verschiedenen Stellen

herabgeschossen. — Die sich jetzt herausstellte, war die Deute der Türken nach dem Abzug des Feindes von den Dardanellen eine sehr betrübliche; Nahrungsmittel und Kleidungsstücke in Rakon, Kriegsmaterial, Pferde und Munition fielen in die Hände der Sieger. — An der Kaukasusfront südlich des Arasflusses machten die Russen mit einer bedeutenden Streitmacht einen Angriff auf das Zentrum der türkischen Stellung, sie wurden jedoch, ebenso wie bei Diu, unter bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen.

Der 31. März als Endtermin für Getreidelieferungen zum Höchstpreis.

Die Reichsgetreidekasse teilt mit: Die Höchstpreise für Roggen und Weizen ermahnen sich nach dem 31. März um 15 Mark für die Tonne. Mahgebend für die Berechnung der Höchstpreise ist der Tag der Ablieferung des Getreides. Nach dem 31. März darf auch in solchen Fällen der bisherige Höchstpreis nicht mehr bezahlt werden, in denen eine frühere Ablieferung infolge von Umständen unumgänglich war, die die Getreidebesitzer nicht vermeiden und nicht voraussehen konnten. Die zurzeit schon bestehenden großen Schwierigkeiten der Eisenbahnwegenstellung, durch die an manchen Stellen auch Kohlenmangel hervorgerufen wird, dürften voraussichtlich in den nächsten Monaten bestehen bleiben. Sie werden sich naturgemäß noch verschärfen, wenn in den letzten Wochen vor dem 31. März von allen Seiten Eisenbahnwagen für Getreidelieferungen angefordert werden. Deshalb wird den Getreidebesitzern dringend empfohlen, so schnell es möglich ihr Getreide auszuliefern und zur Ablieferung zu bringen. Es muß davor gewarnt werden, sich in die letzten Wochen des März mit den Getreidelieferungen zu wagen.

Fleischverteilung. Nach einer Anzeige des Magistrats ist von nächster Woche ab ein neuer Fleischplan unter der Firma Hirschmann u. Schmitt, Sedanstraße 1, zum Verkauf ausgelassen worden. Der dort zu kaufen wünscht, kann seine Fleischkarten am Samstag in dem angegebenen Geschäft umtauschen.

Abgabe von Blutwurst an Kinderbewirtschafter. Der Magistrat hat sich entschlossen, eine einfache Blutwurst, sogenannte Kriese, zu machen zu lassen. Diese Wurst wird zum erstenmal am Samstag dieser Woche im Baden Bismarckring 2 zum billigen Preise von 80 Pf. das Pfund an kriegsunterstützungsberechtigte Haushaltungen abgegeben. Auf jede Person der Haushaltung entfällt ein Viertelpfund. Bei der ersten Verteilung können wegen der beschränkten Vorräte nur die Inhaber der Kriegsunterstützungsausweisarten 1—1200 berücksichtigt werden. Die Inhaber höherer Ratennummern kommen in den nächsten Wochen nacheinander an die Reihe. Die Wurst wird auf die Fleischkarte nicht angerechnet. Die Kriegsunterstützungsausweisarten müssen im Voraus vorgelegt werden. Papier ist mitzubringen und abgezähltes Geld bereitzuhalten.

Regelung des Verbrauchs von Rüben. Vom 15. Januar ab können, wie aus der im Anhangenteil dieses Blattes enthaltenen Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Rüben und über die Bekanntmachung betreffend den Bezug von Rüben hervorgeht, unterirdische Rohrüben nur gegen Rübenmarken beziehungsweise Bezugsscheine bezogen werden. Der Verbrauch auf den Kopf und Tag ist auf 1/2 Pfund Rüben zugelassen worden. Es wird hier nochmals darauf hingewiesen, daß es unbedingt erforderlich ist, die Rohrüben durch Rüben zu strecken, da Zuschläge oder Ertrag von Rohrüben wegen der allgemeinen Knappheit nicht bewilligt werden können.

Staats- und Gemeindesteuer. Die Erhebung der vierten Rate (Januar, Februar und März) erfolgt vom 15. Januar ab stratenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesatz. Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebelage bezahlen; nur dann ist rasche Befreiung möglich. Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes wird Generalsekretär Baum aus Frankfurt auf Veranlassung der Ortsgruppe Wiesbaden des Donaubundes in einem am Mittwoch, 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Festsaal der Turngesellschaft stattfindenden öffentlichen Vortrage behandeln. Herr Baum hatte in einer Audienz beim Leiter des Kriegsamtbes, Erzelens Götner, Gelegenheit, sich über die Form der Durchführung des Gesetzes auszusprechen; er ist in der Lage ist, hierüber weitestgehenden Rat zu geben.

Der Vorstand der Handwerkskammer hat in der letzten Zeit folgende Entscheidungen getroffen: Auf ein Ersuchen des „Bereins für Arbeiter“, den Vorgesetzten nachzusetzen, daß sie ihren Beiträgen wenigstens im zweiten oder dritten Jahr eine angemessene Vergütung zu gewähren mögen, ergab die Antwort, daß solches im allgemeinen bereits geschieht, sofern dem Vorgesetzten nicht Verpflung gewährt wird. Doch ist der Kammervorstand bereit, den Wunsch weiterzugeben. Eine Anfrage von anwärts, ob den Frauen und Töchtern von im Kriege gefallenen oder verwundeten Handwerksmeistern die kostenlose Teilnahme an den handwerklichen Fortbildungskursen gestattet wird, wurde vom Vorstand der Handwerkskammer bejaht. Die vom Wiesbadener Volksgewerbeverein angeregte Verschmelzung der im Bezirk der Kammer bestehenden Handwerkerkammer, welche zugleich Publikationsorgane der Kammer sind, hielt auch der Kammervorstand zweckmäßig und wünschenswert. Zur weiteren Förderung der Angelegenheit soll ein Ausschuss bestellt werden, in dem auch der Kammervorstand vertreten sein soll.

Kartoffelhandel und Lieferungsverträge. Die in Düsseldorf erlassende Wochenfrist „Der Kartoffelhandel“ beschäftigt sich in einem Aufsatze über „Änderung unserer Kartoffelpolitik“ mit der Frage der Lieferungsverträge für Kartoffeln. Es wird darin ausgeführt, daß der Gedanke, den Vertragszwang über den Verwaltungszwang zu stellen, besonders für die Kartoffelerzeugung von Wichtigkeit sei. Da die Einfuhr von Lieferungsverträgen mit Erzeugern eine vollständige Marktfreiheit voraussetzt, so würde auch der Handel wieder in Tätigkeit treten können. Es wäre dann den Städten möglich, langfristige Lieferungsverträge mit Erzeugern abzuschließen und die auf solche Weise vertraglich nicht gesicherte Ware durch kurzfristige Verträge (Schuhheingeschäfte) im freien Handel zu erwerben. Nebenfalls würde der Grundsatz „Vertrag hat Zwang“ die Kartoffelfrage ihrer Lösung entgegenzuführen können.

Zur Mondfinsternis. Ueber die vollständige Mondfinsternis am Montag teilt der Direktor der Sternwarte in Tretow, Arnsholtz, folgendes mit: Der Himmel war bis 5 1/2 Uhr bewölkt, betterte sich aber dann rasch auf, so daß das Peranzitieren des Erdhimmels an den Mond sehr deutlich beobachtet werden konnte. Nachdem der Mond teil-

weise verfinstert war, trat eine sehr merkwürdige Dellenheit am verfinsterten Rand des Mondes ein. Bis fast zum Schluß der Beobachtungen war im Zentrum der immer größer werdende verfinsterte Teil zu sehen. Besonders Färbungen waren nicht zu bemerken. Der Mond war infolge des tiefen Standes zum Horizont rötlich gefärbt. Er war so klar, daß fast bis an den Rand des Horizonts die letzte sgmale Sichel vor dem Eintritt der vollständigen Verfinsternis zu sehen blieb. In diesem Teil des Erdhimmels nahm der verfinsterte Teil des Mondes die Farbe des blaugrauen Himmelsgrundes an, so daß nichts mehr zu sehen war. Die Finsternis konnte vor ihrem Eintritt an (6 Uhr) bis 7 40 Uhr beobachtet werden; dann sank der Mond unter den Horizont. Die nächste Verfinsternis des Mondes findet am 4. Juli statt.

Standesamts-Nachrichten von 1. bis 8. Januar. Todesfälle. Am 3. Januar: Eeles, Albert, 10 J. Wollmercheid, Nordalene, 56 J. Ulrich, Eduard, 77 J. — Am 4. Januar: Koeses, Rudolf, 71 J. Hartmann, Jakob, 78 J. Grünig, Wilhelm, 42 J. Bömer, Konrad, 61 J. Merlein, Maria, 45 J. — Am 5. Januar: Vödenhoff, Friedrich, 49 J. Staat, Wilhelm, 44 J. Josim, Amalie, 75 J. Staat, Anna, 48 J. — Am 6. Januar: Stern, Josef, 75 J. Schreiber, Adolf, 18 J. Staat, Louis, 7 J. Knip, Heinrich, 68 J. Meßner, Georg, 31 J. Siegelmann, Waldemar, 61 J. Suga, Konstantin, 60 J. — Am 7. Januar: Stierck, August, 87 J. Sebeder, Johann, 20 J. Friedberg, Georg, 65 J. — Am 8. Januar: Schud, Peter, 65 J. Krebs, Sophie, 66 J. Wilkowsk, Elias, 79 J. Kall, Maria, 76 J. Kende, Heinrich, 82 J. Seimann, Karl, 14 J.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid.

Mit dem 12. Januar tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid in Kraft. Von der Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen. Das Calcium-Carbid wird beschlagnahmt; jedoch ist trotz der Beschlagnahme gehandelt:

1. der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken,
2. der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem bisherigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern;
3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegschemikalien-Kriegsgesellschaft abgeschlossen worden sind oder werden,
4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Kalifabrik, Aceton und Ethylaldehyd bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegschemikalien-Kriegsgesellschaft in seinem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird. Ferner ist eine Meldepflicht angeordnet, die jedoch nur diejenigen Personen usw. betrifft, bei denen die Gesamtmenge an Calcium-Carbid 50 Kilo übersteigt. Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januar vorhandenen Vorräte muß bis spätestens zum 20. Januar vorliegen. Die Einzelheiten der Bestimmungen über Beschlagnahme und Meldepflicht sowie über die Pflicht zur Lagerbuchführung und Ausfuhrbescheinigung, ferner über besondere Veränderungen- und Verfügungsbestimmungen usw. sind aus der Bekanntmachung selbst zu ersehen.

Kurbaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Monatsversammlung des Lehrervereins. Am Samstag, 11. Januar, nachmittags 5 Uhr auf der „Reinhöhe“ Vortrag von Fräulein Danke: Helene Lange's Ansichten über das weibliche Dienstjahr und die weibliche Dienstpflicht.

Raffau und Nachbargebiete.

I. Mainz, 11. Jan. Im Brunnen erwid. Der Braumeister einer hiesigen Brauerei liegt in einem Brunnenhacht, um das Pumpenwerk nachzusehen. Im Schachte angelassene alte Gasse nahmen dem Mann das Bewußtsein. Er konnte nur als Leiche aus dem Schacht geholt werden.

I. Mainz, 11. Jan. Fräulein Schulentlassung. Das hiesige Schulministerium hat in einem Rundschreiben an die Kreisbehörden angeordnet, daß in besonders dringenden Fällen, wenn der Vater im Felde steht oder der Volkshilf bei einem Handwerker Stellung gefunden hat und im Haushalte der Eltern, besonders in der Landwirtschaft, notwendig ist, die Schulfächer des ältesten Sohns schon jetzt aus der Schule entlassen werden dürfen, wenn die Eltern oder Vormünder darum schriftlich nachsuchen.

I. Frankfurt, 11. Jan. Der Tod auf den Bahnen. Die Schaffnerin Rosa Martel wurde heute Mittag auf dem Bahnhof GutsMuths bei Mainz von einem Eisgüterzuge überfahren und getötet.

I. Kaiserlautern, 11. Jan. Robbenjagdvermittlung. Im Eisenwerk hatten drei Maurer die Kupferröhren auszubessern. Um 11 1/2 Uhr nachts sah sie der Nachtwächter noch bei der Arbeit. Nach dieser Zeit keimen sie eine Pause gemacht zu haben, denn sie legten sich im Kesselrodenofen direkt um die Feuerungsanlage herum. Sie sind offenbar eingeklappt. Früh um 1 1/2 Uhr wurden sie von anderen Arbeitern in leblosem Zustand im Trockenofen liegend aufgefunden. Der eine von ihnen, Johann Maue, geboren 1859, war bereits tot, während bei den anderen beiden, Wilhelm Keller und Daniel Reiter, die Wiederbelebungserfolge Erfolg hatten.

Sport.

Das Deutsche Derby 1917 gelangt am 24. Juli zur Entscheidung. Die Derbywoche wird diesmal wieder nur drei Tage umfassen, nämlich außer dem 24. Juli noch den 17. und 22. Der Frühjahrs-Derby geht am 30. April vor sich.

Das Deutsche Trabderby 1917, das von diesem Jahre ab zum erstenmal auch österreichisch-ungarische Pferde zuläßt, hat nicht den erwarteten guten Rennumschlag gebracht, da nur 55 Unterhritten abgegeben wurden, von denen 10 aus Österreich-Ungarn einliefen. Für den Derby-Entschädigungspreis, die neugegründete Jülanderprüfung, wurden 42 Pferde gemeldet.

Der junge Hindernisjockey W. Werdermann hat den Helmbros gefunden. Werdermann, der erst vor wenigen Wochen offiziell seine Lehrtätigkeit beim Trainer W. Mills beendete, begann im Frühjahr 1915 mit dem Reiten und konnte 1916 drei Siege, davon zwei mit „Campadroma“ in Karlsborh, erringen.

Vermischtes.

Deutsche Oper in Amsterdam. In Amsterdam gab vorgestern die Deutsche Oper unter Leitung des Intendanten von Verlach den „Rosenkavalier“ von Richard Strauß, den der Komponist selbst dirigierte. Die ersten Rollen waren besetzt mit Margarete Siemens-Dresden (Marichallin), Paul Knäuper-Berlin (Baron Ocho), Eva von der Osten (Octavian), Harry de Warmo-Biesbaden (Herr von Faninal), Willi Nacht-Dresden (Sophie). Die Aufführung, die ausgezeichnet in Szene gesetzt und einen Glanzpunkt der bisherigen Amsterdamer Theater-saison darstellte, fand vor vollbesetztem Hause statt und wurde mit brausendem Beifall aufgenommen. Nach dem zweiten Akt kam es zu einer persönlichen, nicht enden-wollenden Kulissenführung für Strauß.

Die Schwindereien von Neu-Nöln. Am Mittwoch Abend wurde, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, in Grünberg in Schlefien der angebliche Oberleutnant Hammer, der in die Verträge von Neu-Nöln verwickelt war, von der dortigen Kriminalpolizei verhaftet. Hammer ist bekanntlich mit dem 19jährigen Georg Mühlstein identisch. Mühlstein ist dort zum Besuch seiner Mutter eingetroffen. Nach der polizeilichen Vernehmung wurde er dem Untersuchungs-richter vorgeführt. Er hat bereits das Geständnis abgelegt, daß er bei den Riefenschwindereien in Neu-Nöln die Rolle des Vermittlers gespielt habe. Es wurde ihm bei diesem Geschäft eine Provision in Aussicht gestellt, die er jedoch nicht erhalten haben will.

Die Ueberschwemmungen in Ostanatolien. „Daily News“ meldet aus Brissane vom 8. Jan.: Die Verluste an Vieh, durch die Ueberschwemmungen verursacht, werden allein in dem Bezirk Clermont auf 40.000 Schafe und 1000 Rinder geschätzt.

Der geschichtliche Vorgänger des „Zeppelinmantels“. Daß die Londoner Schneider einen „Zeppelinmantel“ erfunden haben, dürfte — so schreibt uns ein Mitarbeiter — allgemein bekannt sein. Er ist in allerjüngster Zeit noch weiter vervollkommen worden. Es handelt sich um Nacht-kleider für Damen und Herren, in die man sofort schlüpft, sobald ein Zeppelinschiff angekündigt wird. Sie sind bequem und im An gezogen; auch halten sie warm; man kann sich in ihnen sowohl auf die Strahlen begeben, wie in die Keller und, wenn man besonders neugierig und oben-draußen lebensüberdrüssig ist, auch auf die Dächer. Der Schnitt hat seine eigene Linie“ und soll sehr vornehm ein. Na ja, das ist nun einmal Geschmackssache. Es handelt sich dabei übrigens nicht einmal um eine Neuerung, sondern lediglich um einen achtzehnten Jahrhundert um und anderthalb Jahrhunderte. Und das dürfte kaum all-gemein bekannt sein. Im Jahre 1750 wurden die britischen

Inseln nämlich von mehreren unheimlichen Erdbeben heimgesucht. Und geschäftsmäßig wie die Londoner Schneider waren, erfanden sie alsbald eine — Erdbebenpelzine. Besagte „Erdbebenpelzine“ soll selbsthaft praktisch gewesen sein und so ziemlich alle Vorkänge in sich vereinigt haben, die man heutzutage den Zeppelinschiffen nachräubt. Der Träger konnte vor allem darin bequem die Nacht auf der Straße zubringen, ohne daß er Gefahr lief, von den ein-schlagenden Trümmern des eigenen Hauses begraben zu werden.

„In Zivil...“ In den „Lustigen Blättern“ erzählt Dr. J. Schönthal folgendes Geschichtchen: In Marseille wurden Senegaleser eingeladen. Die Fahrt hat sie sehr mitgenommen, und man gibt ihnen zunächst zur Erholung zwei Tage Urlaub. Schon am ersten Abend aber werden zwei der schwarzen Kerle stillerndend in der bekannten Hauptstraße Rue Colbert abgefaßt. Man bringt sie auf die Wache und stellt ein strenges Verhör mit ihnen an. „Wie kommt ihr dazu, in diesem schamlosen Aufzug auch auf die Straße zu gehen? Seid ihr betrunken? Oder was ist los mit euch?“ Durch den Dolmetscher brachte man endlich heraus: „Wir hatten verstanden, wir hätten zwei Tage Urlaub bekommen.“ „Gewiß, gewiß! Aber doch keinesfalls in diesem unerhörten Aufzug!“ ... „Wir dach-ten, wir dürften in Zivil ausgehen“.

„Was mehr Takt.“ Unter dieser Ueberschrift teilt eine Pariser Zeitung die Speisefolge des Weihnachts-essens im „Grand-Hôtel“ mit, um im Tone einer an sich gewiß nicht unberechtigten Entrüstung öffentlich zu rügen, daß sich in dieser Speisefolge, die zehn Francs kostete, ein Gang befand, der folgendermaßen bezeichnet war: „Gesüllte Pute auf Armeeleute-Art“. Das Blatt bemerkt hierzu: „Diese gesüllte Pute auf Armeeleute-Art ist wirklich außerordentlich geschmackvoll in einem Augenblick, wo viele „arme Leute“ Mähe haben, sich nur Karosfellen zu beschaffen!“ — Derartige Sentenzen drin-gender wirtschaftlicher Not findet man in der Pariser Presse übrigens nur sehr selten und gleichsam zwischen den Zeilen zu lesen, da sie sonst darin weitest, alles teil-zuschneiden, was Frankreichs Notlage dem Auslande ver-raten könnte. Die französischen Zeichner sind unter Um-ständen allerdings weniger zurückhaltend: in demselben Blatt und auf derselben Seite findet man das Bild von zwei Ketten, nur mit Hemden bekleideten Kindern, die diesmal nicht, wie sonst zu Weihnachten üblich, ihre Schuhe an den Kamin stellen, um die Gaben des Christkinds in Empfang zu nehmen — sondern den leeren Kohlenkorb damit das Christkind ihn füllen möge.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 11. Jan. Die schwache Tendenz des freien Effektenverkehrs ist auf die höhere Zu-rückhaltung zurückzuführen, die mit der Ungewißheit über die kommenden Steuern und mit unaufenden vagen Ge-rüchten über neue Höchstpreise behaftet wurde. Namen-

lich lag der Montanmarkt schwächer. Auf dem Anleihemarkt wurde 3proz. Deutsche Reichsanleihe und Konsols in grö-ßeren Posten gekauft. Die Kurse erreichten einen seit langer Zeit nicht beobachteten Stand. Auch 3 1/2proz. Anleihe gefragt. Am Geldmarkt war tägliches Geld zu etwa 4 Proz. erhältlich. Der Privatdiskont hielt sich auf 4 1/2 Proz. und darunter. Am Devisenmarkt fanden die Ansprüche fast ins-gesamt Deckung. Für Wien bestand Nachfrage.

Berliner Produktenmarkt vom 11. Jan. Das Geschäft im freien Produktverkehr bewegte sich in den gewohnten stillen Bahnen. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse sowie die Verkehrsschwierigkeiten hatten die Zufuhr zurück-gelassen. Infolgedessen ist das Angebot in Rüben und Raubfrüch-teln sehr gering. Daher für Nährmittelfabriken erzieleuten sich lebhafter Beachtung, und da auch reichliches Material vorhanden ist, kam manches Geschäft zustande. Für den Saatmarkt gilt noch das gestern Gesagte. — Am Frühmarkt im Warenhandel ermittelte Preise: Runkelrüben 216 M., Pferdewurzeln 150 M., Heidekraut 210 M., Runkelrüben-lamen 85 M., Zerradella 11—10 M., alles für 50 Kilo, Riesenbohnen 9—10 M., Tiemothbecken 9.50—10.75 M., auch für 50 Kilo frei Haus.

Frankfurter Börsenbericht vom 11. Jan. Die Stim-mung war schwächer. Auf allen Gebieten waren Kursrück-gänge zu beobachten. Von Montanpapieren haben beson-ders Bochumer, Weiskirchner, Gaspene, Phoenix nach-Recht gedrückt waren auch Pfälzungs-papiere. Scharf zurück-gedrängt wurden Erdöl, sowie Dianna Romana. Von Bank-aktien wurden Disconto-Commandit und Nationalbank be-vorzugt. Schiffsahrtaktien wichen nur wenig von dem letz-ten Niveau ab. Schwächer waren Elektrizitätsaktien und von heimischen Aktien Hücker, während Badische Anilin und Sulfidaktien sich blieben. Besser bezahlt wurden Riebeck, Kunstseide, Frankfurter Maschinenbau, Forstun u. Mittelnd, Zellfabrik Raunheim, Nobelwerke, Abend und andere Spezialitäten. Die heimischen Staatsfonds erzielten gebesserte Preise. Privatdiskont 4 1/2 Proz.

Table with 4 columns: Location, 10 Jan 1917, 11 Jan 1917, and another column. Rows include New-York, Holland, Danemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien.

Wasserstände am 11. Jan.: Dünning 245, Rebl 344, Straßburg 342, Rannheim 318, Mainz 280, Bingen 348, Rheingau 408, Koblenz 490, Köln 527, Konstanz 363.

Schriftleitung: Bernhard Grothaus. Verantwortlich für deutsche und auswärtige Politik: B. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftliche Teil: H. C. Eifendörger; für Stadt- und Landnachrichten, Bericht und Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: L. S. J. Bahier; sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitungs-Druckerei G. m. b. H.

Bekanntmachung

(Nr. N. 1200/12. 16. A. II. 4.)

betreffend Beschlagnahme und Bestands-erhebung von Calcium-Carbid.

Vom 12. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-zurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nach-tragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915, 25. No-vember 1915 und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 645, 778 und 1916 S. 1019) und jede Zuwider-handlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekannt-machung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Nach-tragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Ok-tober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden alle natürlichen und juristischen Personen, gewerbliche oder wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen, öffentlich-rechtliche

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bewirkt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwerdet, verkauft oder lauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Ur-teil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorzüglich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Ver-ordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder un-richtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorzüglich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Körperschaften oder Verbände betroffen, die Calcium-Carbid erzeugen, verarbeiten, im Besitz oder Gewahrsam haben, oder bei welchen sich solches unter Zollaufsicht befindet.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Kriegs-ministers (Berlin) erfolgen.

§ 4.

Allgemein zulässige Veränderungen und Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- 1. der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken,
2. der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem seitverigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern,
3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegeschemikalien Aktiengesellschaft abgeschlossen sind oder werden,
4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbei-tung auf Kalziumchlorid, Aceton und Essigsäure be-stimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegeschemikalien Aktiengesellschaft in seinem Auf-trage darüber verfügt hat oder verfügen wird.

§ 5.

Besondere Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnis.

Veränderungen und Verfügungen, die über die in § 4 aufgeführten hinausgehen, kann das Waffen- und Munitions-Beschaffungsbüro des Kriegsministeriums, Sektion A. II. 4, Berlin W, Liebenburger Straße, gestatten; die Erlaubnis muß schriftlich vorliegen.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen sind von den in § 2 genannten Personen usw. zu erstatten. Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden. Sind die Gegenstände bei einem Verwahrer (Lager-halter, Spediteur usw.) eingelagert, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie dem Verwahrer übergeben hat.

§ 7.

Meldung und Stichtag.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 2 bezeichneten Personen usw. zu melden, sofern die

Gesamtmenge bei einer meldepflichtigen Person usw. 50 kg übersteigt.

Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januar 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte muß bis spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die weiteren Meldungen haben monatlich zu erfolgen, und zwar für die bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis spätestens zum 6. Tage des betreffenden Monats.

Die Meldungen sind an die von dem Kriegsamt mit dem Einsammeln der Meldungen beauftragte Kriegs-schemikalien Aktiengesellschaft, Abt. Ca, Berlin W 9, Köthener Straße 1-4, einzureichen, die Briefumschlag mit der Aufschrift: „Carbid-Bestandsmeldung“ zu versehen.

Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

- 1. Gesamtbestand am (Stichtag) (in kg),
2. Bestand am (Stichtag) geteilt nach Körnung, unter gleichzeitiger Angabe der Körnung,
3. Lagerort der zu meldenden Bestände.

In Rücksicht auf eine gesicherte Zulassung ist es er-forderlich, in der ersten Meldung auch die folgenden Fragen zu beantworten:

- 4. ob Selbstverbraucher, Händler oder Erzeuger,
5. Verwendungszweck für des Calcium-Carbid,
6. monatlicher Bedarf hieran (unter Angabe der Kör-nung), gefordert nach Verwendungszwecken.

Auf den Meldungen dürfen andere Mitteilungen, als die hier geforderten, nicht enthalten sein.

Von den erhaltenen Meldungen ist eine Abschrift (Durchschlag oder Kopie) von dem Meldenden zurückzu-behalten und aufzubewahren. Sie sind mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Freimarken zu versehen.

§ 8.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befich-tigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen sind an die Kriegeschemikalien Aktiengesell-schaft, Abt. Ca, Berlin W9, Köthener Straße 1-4, zu richten.

Ueber die Stellen, an welche die monatlichen Anträge auf Zulassung zu richten sind, und über die Form dieser Anträge ist die Kriegeschemikalien Aktiengesellschaft beauftragt, demnächst weitere Mitteilungen bekanntzugeben.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. Januar 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten sind die Einzel-beschlagnahmen von Calcium-Carbid aufgehoben.

Mainz, den 12. Januar 1917.

5980

Der Gouverneur der Festung Mainz, Gen. von Büking, General der Artillerie.

Nr. 1. Verlosungs-Liste der Wiesbadener Zeitung. 1917.

(Nachdruck verboten.)

Inhalt.

- 1) Aktien-Gesellschaft für Elektrizitäts-Anlagen in Berlin, 4 1/2 % Teilschuldversch. v. 1912.
- 2) Aktien-Gesellschaft für Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Anlagen in Berlin, 4 1/2 % Schuldverschreibungen von 1911.
- 3) Antwerpener 2 1/2 % 100 Fr.-Lose von 1903.
- 4) Argentinische 5 1/2 % äußere Eisenbahn-Gold-Anleihe von 1900.
- 5) Braunschweigische Prämien-Anleihe (20 Taler-Lose).
- 6) Chinesische 5 1/2 % Gold-Anleihe v. 1906.
- 7) Congo 100 Fr.-Lose von 1888.
- 8) Freiburger Staatsbank, 2 1/2 % 100 Fr.-Lose von 1895.
- 9) Italienische Gesellschaft der südlichen Eisenb., Aktien, Società Italiana per lo Strade Ferrate Meridionali.
- 10) Japanische 4 1/2 % Anleihe von 1905 Serie I und II.
- 11) Jougne-Eclépens-Eisenb., 3 1/2 % 100 Fr.-Lose von 1888.
- 12) Nassauische Landesbank, 3 1/2 % Schuldverschreibungen.
- 13) Portugiesische 3 1/2 % unifizierter äußere Staatsschuld von 1902.
- 14) Preussische Central-Bodenkredit-Aktien-Ges., Pfandbriefe.
- 15) Rumscher-Gesellschaft für Boden-Credit-Verein, 5 1/2 % Metall-Pfandbriefe.
- 16) Wiesbadener Kronen-Brauerei Aktien-Gesellschaft, 4 1/2 % Part.-Obligationen Emission 1887.
- 17) Wiesbadener Stadt-Anleiheversch.

917 941 20092 119 225 384 398 491
530 576 697 821 729 760 778 841 890
21007 225 477 488 648 668 667 717
778 954 992 22016 017 062 105 119
145 234 381 512 554 609 622 812 845
860 861 900 23174 234 339 380 618
581 672 668 687 714 723 853 877 892
956 24089 162 167 190 206 370 439
518 648 799 942 25083 110 154 200
256 308 320 351 437 644 804 866
24169 230 363 405 449 476 631 636
671 708 713 762 77114 115 116 156
236 424 569 578 624 666 671 698 726
612 816 868 970 994 28010 091 100
141 290 222 470 526 549 563 744 784
876 20017 190 173 261 648 757 857
920 30182 205 256 327 457 524 537
572 638 650 664 689 702 784 799
31064 065 102 166 300 379 410 452
459 557 638 696 702 869 899 921 931
32063 023 065 088 112 235 380 409
488 662 673 684 696 692 743 877 32040
182 190 199 296 296 323 384 416 461
609 746 768 817 848 912 969 34001
011 072 146 262 294 429 443 550 586
635 672 698 714 95072 095 121 472
438 618 755 795 931 30000 075 188
243 292 485 583 636 660 669 630 677
716 728 784 872 904 945 969 998 37051
093 118 136 179 260 267 272 301 621
655 577 598 648 716 858 38005 054
098 299 409 536 545 555 681 729 828
972 983 39004 184 187 245 296 442
499 514 566 567 698 761 759 859 907
922 10174 185 252 287 325 414 443
467 580 711 930 41000 014 168 438
545 583 616 693 740 843 847 42081
203 207 277 494 481 514 522 626 657
666 668 701 717 779 898 942 43027
089 066 074 323 324 446 462 491 707
778 916 924 930 44176 178 258 294
407 438 458 470 475 601 610 699 742
954 45081 083 089 158 161 185 282
299 370 548 686 786 819 823 856 46144
260 274 345 487 460 645 792 934 47134
156 214 296 340 374 426 465 309 327
362 694 696 966 48100 229 256 325
657 149 491 641 673 757 794 923 49093
132 141 230 365 405 409 417 474 491
701 739 780 842 902 904 50901 062
352 372 344 409 420 421 530 564 600
666 686 786 51068 153 102 210 230
555 523 643 784 797 801 905 928 949
979 52085 118 157 247 335 400 511
644 674 907 914 83014 092 292 432
512 573 629 672 678 701 809 811 54084
150 295 295 271 429 455 490 609 679
740 825 889 849 55010 146 218 407
340 449 584 610 724 848 554 573 56984
114 138 392 399 474 513 523 575 890
57211 390 876 438 579 694 922 748
777 808 818 962 58066 082 178 179
228 255 256 269 277 389 391 413 473
487 635 898 947 970 59007 212 253
359 880 491 492 526 715 737 898
60062 121 338 353 398 411 477 499
529 600 619 660 718 781.

9) Italienische Gesellschaft der südlichen Eisenb., Aktien, Società Italiana per lo Strade Ferrate Meridionali.

46. Verlosung am 15. Oktober 1916.
Zahlbar am 1. Januar 1917.
(Ohne Gewähr.)
Einser-Titel à 500 Lire.
1491-500 691-700 6261-376
7621-630 80120-10 9691-600
251771-780 36120-10 210 661-670
741-750 363491-500 364861-570
366191-200 367581-590 368111-
110 821-830 372611-520 373101-
110 420161-170 421561-670
741-750.

Fünfer-Titel à 2500 Lire.
Cart.-Nr. 323 Aktien-Nr. 11661-
655 334 11666-670 851 14251-250
323 14256-260 1301 18901-836
1362 16905-310 1507 17381-332
1808 17386-340 2665 23321-325
2908 23236-330 3497 27481-485
3498 27486-490 3939 29051-695
4040 29056-700 4732 31861-660
3734 31866-510 4701 35301-550
4702 35306-610 4713 35661-660
4714 35666-670 5323 39611-619
5324 39616-630 5459 37291-295
6037 47295-690 7205 49021-225
7206 49026-690 7357 40781-785
7358 40786-790 8089 50441-445
5094 50446-610 8113 50661-660
5114 50666-670 8801 54501-305
8862 54506-310 9315 56571-675
9316 56576-580 9329 56641-445
9330 56646-690 9343 56711-715
9344 56716-730 14781 268001-
305 14782 268006-910 14881
292401-405 14882 268406-410
15037 270181-155 15038 270186
1190 150391 272521-625 150606
272526-530 15819 274091-069
274092 274096-100 16233 276611-
116 16234 276616-620 16561
277801-896 16562 277806-810
17009 280441-045 17010 280446
17011 17079 280391-395 17080
280396-400 18063 283311-315
18064 283316-320 18401 287001-
035 18402 287006-010 18589
287011-045 18590 287046-060
186241 288101-105 18622 288106
110 18715 288571-675 18716
288576-580 18947 289781-745
18948 289786-740 20225 381211-
125 20226 381126-190 20383
381911-195 20384 381916-200
20663 383311-315 20664 383316
120 21561 387301-805 21562
387806-810 21745 388971-675
21746 388976-680 21795 388971-
075 21796 388976-980 23119
390691-995 23120 390696-000
23121 392161-155 23122 392166
100 23039 390511-195 23040
390516-200 23175 390571-875
33176 390576-880 23333 390611-
015 23334 390616-920 23417
390781-085 23418 390786-090
23429 429141-145 23430 429146
149 24499 429491-495 24490
429496-500 25343 431711-715
25344 431716-720 25447 432231-
235 25448 432236-240 25577
43431-385 25578 434396-390
26093 435461-465 26094 435466
470 26107 435461-485 26108
435336-540 26217 435031-685
26218 435036-690 26397 436391-
935 26398 436396-940 26515
437221-725 26546 437226-730
26601 438001-005 26602 438006
010 27245 441221-225 27246
441226-230.

10) Japanische 4 1/2 % Anleihe von 1905 Serie I und II.

Die Tilgung im November 1916 ist durch Ankauf erfolgt.

II) Jougne-Eclépens-Eisenb., 3 1/2 % Obligations.
Jetzt Schweizerische Bundesbahnen.
Verlosung am 5. Dezember 1916.
Zahlbar am 1. April 1917.
236 320 345 747 861 918 956 1008
106 167 202 247 269 365 451 487 628
2081 143 147 162 290 576 666 729 743
3040 201 203 301 481 468 479 601 947
4408 616 656 669 803 862 5019 539
918 998 6105 281 389 537 831 991
7075 145 288 308 681 790 804 923
6229 324 629 645 875 891 914 539
429 493 931 10242 291 383 500 715
781 791 916 11017 802 426 531 641
12090 094 109 156 108 413 466 489
570 825 12047 118 150 268 300 426
896 1432 087 338 410 658 965 15282
290 803 975 985 10227 à 500 Fr.

12) Nassauische Landesbank, 3 1/2 % Schuldversch.
Verlosung am 4. Dezember 1916.
Zahlbar am 1. Juli 1917.
Buchstabe F.
Buchst. F. a. 200 K. 143 223
226 202 305 340 358 621 690 796 906
827 847 999 1060 213 396 571 681 698
608 662 729 767 781 791 878 942 1130
1284 906 262 338 355 402 539 739
880 995 945 968 992 3084.
Buchst. F. b. à 500 K. 61 173
334 355 493 525 567 574 575 686 710
776 919 1128 148 201 240 367 404 636
990 997 2031 070 611 101 111 175 227
249 423 530 542 683 734 748 766 947
3415 583 750 855 907 934 446 061
208 218 338 388 394 454 461 463 465
493 674 676 719 748 791 5080 318 323
593 598 656 668 671 692 719 890 871
917 927 6084 144 223 897 463.
Buchst. F. c. à 1000 K. 43 40
83 124 192 277 503 504 542 651 678
683 730 764 932 997 1070 190 212 232
804 820 551 569 693 914 960 2018 992
323 388 889 418 638 642 657 682 735
747 766 791 814 821 841 916 305 074
097 144 264 367 364 410 560 687.
Buchst. F. d. à 2000 K. 5 231
554 421 450 494 501 683 695 872 996.

Buchstabe G.
Buchst. G. a. 200 K. 106 341
886 453 965 1069 663 659 676 618 823
980 2218 224 226 227 232 671 813
420 845 647 3003 414 442 452 478 996
643 674 616 831 919 960 4240 839 558
592 762 814 929.
Buchst. G. b. à 500 K. 4 177 414
436 445 515 565 629 704 718 728 769
886 1087 821 309 528 558 635 698
2292 359 405 571 724 752 768 927 977
3128 240 434 508 560 680 734 753 767
815 850 938 990 4305 276 500 460 465
608 635 662 688 915 976 3033 414 522
523 617 659 697 783 987 6141 260 338
421 439 513 706 848 893.
Buchst. G. c. à 1000 K. 65 151
194 135 250 486 588 729 768 845 1066
099 130 709 848 1359 661 734 729 737
790 797 8075 651 230 770 358 415 481
821 823 810 653 673 700 721 748 780
781 982.
Buchst. G. d. à 2000 K. 23 30
94 229 337 479 532 747.

Buchstabe H.
Buchst. H. a. 200 K. 81 87 124
125 143 149 155 158 177 218 299 378
355 370 401 433 447 467 506 533 678
697 723 815 832 836 990 1025 060 070
135 190 295 387 572 379 680 668 670
117 728 729 814 936 952 979 989 2018
084 104 133 198 267 389 399 415 481
518 654 737 739 849 916 929 971 990.
Buchst. H. b. à 500 K. 50 30 94 98
116 338 384 377 296 391 469 621 669
941 972 1945 170 298 345 561 411 444
462 497 498 608 614 667 738 766 819
843 964 990 2023 085 208 291 307 319
305 445 507 561 566 622 714 739 797
806 811 3023 065 158 177 193 219 225
244 352 510 264 382 445 466 580 620
707 712 726 786 891 936 6068 127 182.
Buchst. H. c. à 1000 K. 23 40 51
179 207 209 307 399 394 440 446 569
098 447 792 781 1081 085 159 160 162
179 199 215 980 488 653 544 566 626
659 670 788 913 992 2074 133 187 188
224 229 340 350 372 324 327.
Buchst. H. d. à 2000 K. 30 100
129 171 266 377 322 416 429.

Buchstabe K.
Buchst. K. a. 200 K. 5 143 323
872 897 786 888 892 952 961 1016 118
138 156 191 248 298 306 367 664 763
709 983 2019 116 124 294 303 310 489
644 711 758 782 786 851 852 844 902.
Buchst. K. b. à 500 K. 26 117
129 130 198 325 348 446 560 628 670
848 849 888 1144 172 200 262 309 332
483 450 468 496 529 667 733 751 878
899 2060 104 105 246 365 366 378
808 968 400 448 611 694 829 3067
158 307 342.
Buchst. K. c. à 1000 K. 14 74 148
242 290 470 477 618 695 699 747 848
879 945 1012 621 648 683 210 219 377
430 445 535 672 690 857 886 894 2076
178 181.
Buchst. K. d. à 2000 K. 19 20 23
148 241 311 397 444 476 562 656.

Buchstabe L.
Buchst. L. a. 200 K. 196 432
877 645 674 818 824 826 832 871 872
886 981 1071 095 178 179 230 408 418
440 466 480 541 596 657 756 829 880
890 986 2057 240 445 467 481 623 786
867 711 927 970 976 3089 158 205 271
399 409 427.
Buchst. L. b. à 500 K. 29 30 45
68 247 248 287 232 389 448 602 707
711 879 966 1017 621 261 318 328 846
882 657 535 608 611 763 814 903 620
908 2747 305 480 461 470 514 903 620
886 782 839 921 963 996 3065 848 466
898 937 672 721 850 870 975 4164 186.

Buchstabe M.
Buchst. M. a. 200 K. 196 432
877 645 674 818 824 826 832 871 872
886 981 1071 095 178 179 230 408 418
440 466 480 541 596 657 756 829 880
890 986 2057 240 445 467 481 623 786
867 711 927 970 976 3089 158 205 271
399 409 427.
Buchst. M. b. à 500 K. 29 30 45
68 247 248 287 232 389 448 602 707
711 879 966 1017 621 261 318 328 846
882 657 535 608 611 763 814 903 620
908 2747 305 480 461 470 514 903 620
886 782 839 921 963 996 3065 848 466
898 937 672 721 850 870 975 4164 186.

Buchstabe N.
Buchst. N. a. 200 K. 196 432
877 645 674 818 824 826 832 871 872
886 981 1071 095 178 179 230 408 418
440 466 480 541 596 657 756 829 880
890 986 2057 240 445 467 481 623 786
867 711 927 970 976 3089 158 205 271
399 409 427.
Buchst. N. b. à 500 K. 29 30 45
68 247 248 287 232 389 448 602 707
711 879 966 1017 621 261 318 328 846
882 657 535 608 611 763 814 903 620
908 2747 305 480 461 470 514 903 620
886 782 839 921 963 996 3065 848 466
898 937 672 721 850 870 975 4164 186.

Buchstabe O.
Buchst. O. a. 200 K. 196 432
877 645 674 818 824 826 832 871 872
886 981 1071 095 178 179 230 408 418
440 466 480 541 596 657 756 829 880
890 986 2057 240 445 467 481 623 786
867 711 927 970 976 3089 158 205 271
399 409 427.
Buchst. O. b. à 500 K. 29 30 45
68 247 248 287 232 389 448 602 707
711 879 966 1017 621 261 318 328 846
882 657 535 608 611 763 814 903 620
908 2747 305 480 461 470 514 903 620
886 782 839 921 963 996 3065 848 466
898 937 672 721 850 870 975 4164 186.

Buchstabe P.
Buchst. P. a. 200 K. 196 432
877 645 674 818 824 826 832 871 872
886 981 1071 095 178 179 230 408 418
440 466 480 541 596 657 756 829 880
890 986 2057 240 445 467 481 623 786
867 711 927 970 976 3089 158 205 271
399 409 427.
Buchst. P. b. à 500 K. 29 30 45
68 247 248 287 232 389 448 602 707
711 879 966 1017 621 261 318 328 846
882 657 535 608 611 763 814 903 620
908 2747 305 480 461 470 514 903 620
886 782 839 921 963 996 3065 848 466
898 937 672 721 850 870 975 4164 186.

Buchstabe Q.
Buchst. Q. a. 200 K. 196 432
877 645 674 818 824 826 832 871 872
886 981 1071 095 178 179 230 408 418
440 466 480 541 596 657 756 829 880
890 986 2057 240 445 467 481 623 786
867 711 927 970 976 3089 158 205 271

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 12. Januar, abends 7 Uhr. Bei aufgehobenem Abonnement. (Theater- und Freispieler sind aufgehoben.) Siebenter Volks-Abend. Des Meeres und der Liebe Wellen. Trauerspiel in 5 Akten von Franz Grillparzer. In Szene gesetzt von Herrn Regisseur Regal.

Residenz-Theater.

Freitag, den 12. Januar, abends 7.30 Uhr. Erste Volk-Vorstellung. Die Fledermaus. Lustspiel in 4 Akten von Heinrich Heine. Spielleitung: Heiner Brühl.

Sonntag, 13., abends 7 Uhr: Neu einstudiert: Der Hühnerhof des Herrn Oberst. Nachm. 3.30 Uhr: Frau Doktor. — Sonntag, 14. nachm. 3.30 Uhr: Die Dorf- und Stadtmusikanten. — Abends 7 Uhr: Pimpfen.

Kurhaus Wiesbaden.

Freitag, 12. Januar: Nachmittags 4 Uhr: Abonnements-Konzert Städtisches Kurorchestr. Leitung: Herr Konzertmeister Karl Thomann.

Kinophon

Lanternen-Strasse 1. Som 9.-12. Januar 1917: „Dr. Rätche“. In der Titelrolle die beliebte Lotte Neumann.

Schlafzimmer.

aus einzelner Schrank und Badtoilette zu kaufen gesucht. Offerten unter G. 179 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 5946

Kompl. 5-Zimmer-Wohnungs-Möbel

oder auch einzeln gut erhaltene Möbel zu kaufen gesucht. Offerten unter G. 178 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 5950

Darlehensvermittler.

aus Damen für reelles Selbstverleihungs-Institut sofort gef. E. V. Zander & Co., Berlin-Nikmersdorf. 28925

Für Militärs!

Interess. Kriegsarten: II. a. Smaltz, Düssel, Paris, Frankreich, Nömen, letzter Akt der Schlacht bei Leipzig veräußert. Auch einige schöne Oelgemälde und Kupferstiche werden billig angeboten. Besichtigung vormittags von 10 bis 11 Uhr. Redaktionen unter G. 177 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *491

Gruenstraße 25

ist die herrschaftlich eingerichtete 3. Etage v. 8 Zim., 2 Kellern, 3 Dachzimmern, Badeneinricht., Laustreppe, Zentralheiz., elektr. Licht. Gas u. wip. per 1. Okt. a. c. zu vermieten. Näh. Kontor Gebrüder Sagemann. 3993

Gebrauchte Egge

zu kaufen gesucht. Rotes Kreuz, Abt. 6, Mainzer Straße 19. 5977

Zeitungsvorkäufer

gegen festen und Stücklohn sofort gesucht. Wiesbadener Verlags-Anhalt G. m. b. H.

Israelitische Kultusgemeinde.

Sonntag, den 12. Januar, abends 4.45 Uhr. Sabbat, den 12. Januar, morgens 9.00 Uhr. Scheiterfeier morgens 10.00 Uhr nachmittags 3.00 Uhr. Minärgottesdienst u. Vorträge Anfangs abends 8.40 Uhr Gottesdienst im Gemeindefaal. Sochmenage morgens 7.45 Uhr nachmittags 4.45 Uhr. Mt-Israël. Kultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstr. 33. Freitag abends 4.30 Uhr. Sabbat morgens 8.30 Uhr Vortrag 10.30 Uhr nachmittags 3.00 Uhr abends 8.40 Uhr. Sochmenage morgens 7.15 Uhr abends 4.30 Uhr.

Kurhaus Wiesbaden.

Samstag, den 13. Januar 1917, abends 8 Uhr im kleinen Saale: Einmaliger Vaterländischer Abend. Redner: Bismarck-Schriftsteller Max Beyer aus Dresden-Laubegast.

KONZERT

Casinosaal, Mittwoch, d. 17. Jan. 1/8 Uhr abends. Geheimer Hofrat Professor Willy Burmester. Mitwirkung: Direktor Alrod Klotmann. Karten sind zu haben bei Franz Schellenberg, Kirchgasse 33. Konzertflügel: Steinway & Sons, Vertreter Ernst Schellenberg, Gr. Burgstr. 5965

GALERIE HELBING MÜNCHEN

KUNSTAUKTION AM 23./24. JAN. 1917.

SAMMLUNG AUS DEM NACHLASSE DES KOMMERZIEREN M. SELIGMANN, KÖLN

ALTE MEISSNER UND SÜDDEUTSCHE PORZELLANE, GLÄSER, MÖBEL UND HOLZARBEITEN, BÜCHER UND BUCHEINBÄNDE DES XV.-XVIII. JAHRHUNDERT. KATALOGEMIT VORWORT VON GEHEIMRAT VON FALKE UND 42 TAFELN (PREIS 6 MK.) WIE ALLE NÄHEREN AUSKUNFTE DURCH HUGO HELBING, MÜNCHEN LIEBIGSTRASSE 21. M. 923

Verkauf von Blutwurst.

Gegen Vorlage der Kriegsdienstleistungs-Ausweisarten Nr. 1-1200 wird am Samstag im Laden Bismarckring 22 Blutwurst ohne Anrechnung auf die Fleischkarte abgegeben. Auf jede in der Ausweisarten nachgewiesene Person entfällt 1/4 Pf. Der Preis beträgt 80 J je Pfund.

Table with 2 columns: Quantity (1-180, 181-360, etc.) and Time (8-9 Uhr, 9-10 Uhr, etc.).

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Oskar Lohrer zu Wiesbaden ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerversammlungskomitees — sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf den 5. Februar 1917, vormittags 10 1/2 Uhr vor dem Königl. Amtsgericht hiersebst bestimmt. Wiesbaden, den 5. Januar 1917. Königl. Amtsgericht Wiesbaden 5.

Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Rüben in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 und der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 wird mit Zustimmung der zuständigen Behörden folgendes verordnet:

- 1. Rüben im Sinne dieser Verordnung sind unterirdische Kohlrabi. Der Verordnung unterliegen alle in Wiesbaden vorhandenen und alle später nach Wiesbaden eingeführt, sowie alle innerhalb der hiesigen Gemarkung geernteten Rübenmengen. 2. Verteilungsmöglichkeit. Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person ohne Unterschied festgesetzt. Der Magistrat kann Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Rente eintreten lassen. 3. Verteilungsverfahren. Rüben dürfen gewerbmäßig nur noch abgegeben werden: a) an Privathaushaltungen gegen Bezugsmarken; b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Anstalten usw. gegen Bezugsscheine. Die Bezugsmarken (Rübenmarken) und Bezugsscheine geben nur das Höchstmaß dessen an, was dem Einzelnen verabfolgt werden darf. Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist. 4. Meldepflicht. Der zum Zwecke des gewerblichen Verkaufs Rübenorräte besitzt, Rüben nach Wiesbaden einführt oder zum Weiterverkauf in hiesiger Gemarkung geerntet hat, hat die Mengen unverzüglich beim Stadt-Kartoffelamt, Grobenstr. 1 mündlich anzumelden. Verbraucher welche Vorräte über ihren eigenen zulässigen Bedarf, also mehr als 50 Pfund für die Person im Monat haben, haben die überschüssige Menge beim Stadt-Kartoffelamt anzumelden. Verbraucher, welche Rüben von außerhalb erhalten oder in Wiesbaden geerntete Rüben besitzen oder zum selbstigen Gebrauch geerntet haben (Selbstförger), haben die Menge unter Vorlage der in ihrem Besitz befindlichen Rübenmarken und Bezugsscheine sogleich Anrechnung beim Stadt-Kartoffelamt auf Rübenmarken beim Lebensmittelverteilungsdienst im ehemaligen Museum, Zimmer 3 anzumelden. 5. Beschlagnahme. Der Magistrat ist ermächtigt, alle von auswärts zum Zwecke des gewerblichen Verkaufs nach Wiesbaden eingeführten Rüben und alle in Wiesbaden zum Zwecke des Weiterverkaufs geernteten Rüben gegen Zahlung des jeweiligen Erzeugerhöchstpreises und der etwa entfallenden erhaltungspflichtigen Transportkosten zu beschlagnehmen. 6. Ausführungsbestimmungen. Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen. 7. Strafbestimmungen. Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk bestraft. 8. Inkrafttreten. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Wiesbaden, 11. Januar 1917. Der Magistrat.

Bezug von Rüben.

- 1. Allgemeines. Von Montag, den 15. ds. Mt., ab dürfen Rüben (unterirdische Kohlrabi) nur gegen Rübenmarken bzw. Bezugsscheine bezogen werden. Ueber die Meldepflicht von Vorräten und Eingängen an Rüben wird auf die Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Rüben aufmerksam gemacht. Zum Verbrauch auf den Kopf und Tag ist 1/2 Pfund Rüben angesetzt. 2. Bezug durch die Verbraucher. Von Montag, den 15. ds. Mt., ab tritt Gruppe 1 der Rübenmarken in Kraft. Die einzelnen Gruppen dieser Marken haben eine Gültigkeitsdauer von je 10 Tagen und berechnen zum Bezug von je 5 Pfund Rüben. Die Gültigkeit jeder Gruppe erlischt mit dem Inkrafttreten der nächstfolgenden Gruppe. Der Beginn der Gültigkeit der einzelnen Gruppen ist auf den Abchnitten vermerkt. Der Preis für das Pfund im Kleinverkauf beträgt 55 Pfa., also für 5 Pfund 28 Pfa., 10 Pfund 55 Pfa. Rüben sind erhältlich in den Geschäften, die Kartoffeln verkaufen, und am Marktstand. 3. Bezug durch die Händler. Rüben zum Weiterverkauf können nur noch Händler beziehen, die auch Kartoffeln zum Weiterverkauf beim Stadt-Kartoffelamt kaufen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Bezahlung zu richten an das Stadt-Kartoffelamt, Grobenstr. 1 von Freitag, den 13. ds. Mt., ab vormittags zwischen 10 und 12 Uhr. Der Preis beträgt beim Bezug von Mengen nicht unter 10 Zentner Mk. 4.50 für den Zentner fertig gefast ab Lagerstelle, Poleplatz 1 oder Bahnhof Wiesbaden-Bell. Säfte oder Körbe sind seitens der Händler zu stellen. Die Händler haben beim weiteren Bezug von Rüben über die von ihren Käufern eingekommenen Rübenmarken bzw. Bezugsscheine mit dem Stadt-Kartoffelamt abzurechnen. Wiesbaden, den 11. Januar 1917. Der Magistrat.

Fleischverteilung.

Die Metzgermeister Georg Dirckmann und Adam Schmitt haben im Hause Sedanstraße 1 einen gemeinschaftlichen Laden eröffnet und sind von nächster Woche ab zum Fleischverkauf zugelassen. Fleischkarten, welche zum Bezuge in diesem Geschäft berechnen, können am Samstag, den 13. Januar im genannten Laden gegen Rückgabe anderer Fleischkarten in Empfang genommen werden. Wiesbaden, den 12. Januar 1917. Der Magistrat.